



Jahresabschluss
mit Anhang und Anlagen
Ortsgemeinde Freisbach
zum 31. Dezember 2022

Inhalt:

- I. Einleitung und Allgemeine Angaben zur Struktur des Jahresabschlusses
- II. Anhang Jahresabschluss
 - A. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Positionen der Bilanz und weitere Anhangspflichtangaben
 - B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - C. Angaben zu Positionen der Bilanz
 - D. Weitere Einzelangaben
 - E. Abschlussbemerkung
- III. Rechenschaftsbericht
- IV. (weitere) Bestandteile Jahresabschluss
 - Bilanz
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Ergebnis-/Finanzrechnung nach Teilhaushalten
- V. Anlagen zum Jahresabschluss
 - Rechenschaftsbericht –siehe oben-
 - Beteiligungsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht

Abkürzungen:

EB	=	Eröffnungsbilanz
GemO	=	Gemeindeordnung
GemHVO	=	Gemeindehaushaltsverordnung
GemEBilBewVO	=	Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung
KomDoppikLG	=	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik
RB	=	Rechenschaftsbericht
VFE	=	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
VV GemHSys	=	Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik

I. Einleitung

Die Grundlagen des doppelten Rechnungswesens und für den entsprechenden Jahresabschluss richten sich nach der GemHVO.

In der Gemeindeordnung (GemO) ist die für den Jahresabschluss maßgebliche Regelung der § 108 GemO. Der Jahresabschluss hat demnach das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des vorangegangenen Jahres nachzuweisen und ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss beinhaltet:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnungen
4. Bilanz
5. Anhang

Außerdem sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Beteiligungsbericht
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitsübersicht
6. Übersicht über weitergeltende Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE) zu vermitteln.

Bezüglich der vom Gesetzgeber geforderten Sicherheit bei DV-Einsatz im Bereich der Buchführung, wird an dieser Stelle festgehalten, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Anhangs eine in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter (Orgasoft Kommunal – kurz OSK) und der Verbandsgemeinde Daaden entwickelte und geprüfte Programmfreigabe i. S. d. § 107 GemO vorliegt („Zertifizierung oder Testat“). Bei Programmfortschreibungen wird ebenfalls von dieser Kooperation eine Ordnungsmäßigkeit-Prüfung durchgeführt, von der alle Programmnutzer gegen eine jährliche überschaubare Gebühr partizipieren.

Allgemeine Angaben zur Struktur des Jahresabschlusses

1. Bilanz (§ 47 Bilanz)

Hier sind das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander auszuweisen. Eine Verrechnung von Posten der Aktiv- mit Passivseite darf grundsätzlich nicht stattfinden.

2. Ergebnis- und Finanzrechnung (§§ 44 und 45 GemHVO)

Hier sind vollständig und getrennt voneinander alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) bzw. Ein- und Auszahlungen (Finanzrechnung) aufzulisten. Wegen der übersichtlichen Struktur wurden die Abschlusswerte des Haushaltsjahres und Vergleichsbeträge aus dem Haushaltsplan als sog. Produktergebnis zusammengefasst aufgestellt. Erhebliche Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Rechnungsergebnis sind im Anhang zu erläutern.

3. Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO)

In der Anlagenübersicht ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens der Kommune für das maßgebliche Berichtsjahr darzustellen. Es sind jeweils die Anschaffungswerte oder Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen und die Buchwerte zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres anzugeben. Die Gliederung richtet sich nach der Gliederung in der Bilanz. (Anlage 1)

4. Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO)

In der Forderungsübersicht sind die Forderungen der Gemeinde zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres darzustellen und ebenfalls entsprechend der Bilanz zu gliedern. Anzugeben sind der Gesamtbetrag, die Forderungen unterteilt nach der Restlaufzeit (bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren). Ferner sind die, auf die Forderungen vorgenommenen Wertberichtigungen anzugeben. (Anlage 2)

5. Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO)

In dieser Übersicht sind die Verbindlichkeiten der Stadt zum Beginn und Ende des Jahres nachzuweisen und wie die Bilanz zu gliedern. Anzugeben sind der Gesamtbetrag, die Verbindlichkeiten unterteilt nach der Restlaufzeit (bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren).

6. Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen (§ 53 GemHVO)

Die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushalts- bzw. Kreditermächtigungen sind grds. in einer Übersicht nachzuweisen. Erwartete Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen für folgende Haushaltsjahre sind auch darzustellen. Falls solche im Rahmen dieses Jahresabschlusses auftreten, ist statt dieser Übersicht eine Erläuterung im Rechenschaftsbericht enthalten.

Entwicklung „Interne Leistungsverrechnungen/ Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)“

Gemäß § 4 Abs. 9 und 10 und § 12 GemHVO sind zwischen den Teilhaushalten angemessene Leistungsverrechnungen durchzuführen. Seit Jahren erfolgt dies für das Produkt 1143 Bauhof. Eine weitere Ausdehnung auf andere Produkte scheint aufgrund der schon detaillierten Struktur des Produkt-Haushalts nicht angezeigt.

II. Anhang

Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und weitere Anhangspflichtangaben

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 33 GemHVO erfolgt die Ermittlung der Wertansätze in der Bilanz nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung für Gemeinden. Dabei ist insbesondere zu beachten:

- a) Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten, sofern die GemHVO keine anderen Bewertungsverfahren zulässt.
- b) Nach § 32 Abs. 5 GemHVO müssen abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände bis 1 T€ nicht mehr erfasst werden (und können direkt als Aufwand gebucht werden). Von dieser Alternative wurde ab 2019 Gebrauch gemacht.
- c) Es ist vorsichtig zu bewerten, d.h. auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für besondere Ereignisse, die zwischen Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.
- d) Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt (rechtliches Eigentum ist nicht erforderlich) und dieser Gegenstand selbständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.
- e) Die Vermögensgegenstände sind nach § 34 GemHVO höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen anzusetzen.

Im Berichtsjahr neu entstandene oder erworbene Anlagegüter werden mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ggf. um bereits entstandene Abschreibungen aus diesem Jahr angesetzt.

Abweichungen und Besonderheiten in Ausnahmefällen werden bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

B. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die in diesem Anhang verwendeten Ziffern bei den einzelnen Überschriften geben die jeweilige Bilanzposition wieder.

Im Sinne der Bewertungsstetigkeit wurden die in der EB ermittelten Werte fortgeschrieben. Sollte aus besonderen Gründen eine Abweichung erforderlich gewesen sein, würde dies bei der jeweiligen Position entsprechend erläutert.

Aktiva

Für alle Bilanzpositionen gilt, dass diese unter Beachtung vorgegebener Abschreibungszeiten linear abgeschrieben wurden und werden. Falls Festwerte gebildet wurden und somit keine Abschreibung zu beachten ist, wird dies bei dem jeweiligen Punkt dargelegt. Hinweise zu Zuwendungen für Anlagevermögen (Sonderposten) finden sich unter Punkt 2 der Passivseite.

Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz Aktiva

1 Anlagevermögen

Der Stand der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen zum 31.12.2022 ist aus dem Anlagenübersicht erkennbar. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtwert um rd. 133 T€ auf knapp 6,27 Mio.€ zurückgegangen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bei den „Immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen“ handelt es sich um die Beteiligung der Gemeinde an der Breitband-Infrastruktur (Telekom). Die gezahlten Investitionszuschüsse sind für die Oberflächenentwässerung. Beide Positionen verringerten sich um die planmäßige Abschreibung.

1.2 Sachanlagevermögen

Allgemein: Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen, die um Abschreibungen zu vermindern sind (vgl. §§ 34, 35 GemHVO). Die einzelnen Veränderungen dieser Position werden über die Anlagebuchhaltung fortlaufend nachvollzogen und zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewertet (Buchinventur).

Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

1.2.1 Wald, Forsten

Im Rahmen der Doppik-Einführung wurde von Forstseite eine Waldbewertung für die Gemeinde durchgeführt. Die Werte für die Eröffnungsbilanzen resultierten aus Erhebungen zwischen 1999 bis 2006, auf die ein Abschlag von 50% durchgeführt wurde. D.h. seitdem gab es zwar mindestens ein neues Forsteinrichtungswerk je Gemeinde, aber keine Neufestlegung der damals zugrunde gelegten Festwerte.

Auf der Datenbasis dieser alten Ermittlung bestand nun seit 2009 ein bilanzieller Festwert. 2021 wurde ein neues Forsteinrichtungswerk mit entsprechender Neubewertung des Waldbestandes in Auftrag gegeben. Unter Beachtung der bedauerlichen und erheblichen Waldschäden wird dies zu deutlichen Abschlägen bei den Festwerten führen, die dann voll in den Ergebnisrechnungen/Bilanzen durchschlagen.

Deshalb wurde bereits im Jahr 2019 im Sinne des Vorsichtsprinzips eine Wertreduzierung von 10% auf die bisherigen Festwerte gebucht. Damit kann die zu erwartende Vermögenswertreduzierung für folgende Haushaltsjahre etwas abgefedert werden.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Eine Abschreibung erfolgt bei Grundvermögen nicht. Bei den unter dieser Position erfassten Grundstücken handelt es sich u. a. um Grünflächen, Ackerland, Gartenanlagen, Sport- und Spiel- oder Wasser- und sonstige Flächen mit einem Gesamtwert von etwas über 188 T€. Nennenswerte Änderungen sind hier im Jahr 2022 nicht erfolgt.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Position wurden die Grundstücke und die sich darauf befindenden Gebäude wie mit Außenanlagen erfasst. Die Bewertung der Gebäude erfolgte auf Basis der tatsächlichen zzgl. nachträglicher Anschaffungskosten. Die in der EB dargestellten Gebäudewerte sind vermindert um die jeweilige Abschreibung (rd. 38 T€) weiter gültig. Grundstücke mit Bebauung sind hier beinhaltet. Insgesamt ergibt sich für die Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ein im Vergleich zum Vorjahr relativ stabiler Wert von rund 2,47 Mio€.

Anmerkung zu 1.2.2 und 1.2.3: Nach § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO sind im Anhang für alle Grundstücke, sowie Gebäuden und andere Bauten gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen aufzulisten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen.

Bei der arbeitsintensiven Ermittlung der Einzelwerte wurde beachtet, dass nach § 3 Abs.4 Nr.2 Buchst. m ff) GemEBilBewVO Einschränkungen oder Reduzierungen der Werte z.B. bei Grundstücken mit Erbbaurechten, Bauungsbeschränkungen, Leitungs- oder Geh- bzw. Fahrrechten zu kalkulieren sind. Da es sich dabei regelmäßig um unwesentliche Einschränkungen handelt, wird auf eine umfangreiche Darstellung an dieser Stelle verzichtet. Sämtliche Daten können jedoch fortlaufend oder zum Bilanzstichtag in der Anlagenbuchhaltung nachvollzogen werden.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Soweit sich diese im gemeindlichen Besitz befinden, rechnen zu dieser größten Position der Aktivseite der Bilanz mit etwa 2,95 Mio€ vor allem die Gemeindestraßen mit deren Anlagen (wie u.a. Geh- und Radwegen, Straßenbegleitgrün), Parkplätze, ingenieurtechnische Anlagen (Bsp. Unterführungen, Tunnel), Brücken, Verkehrslenkungsanlagen (z.B. Kreisell), Straßenbeleuchtung oder sonstige Wege (Rad- und Wirtschaftswege).

Beim Berichtsjahr wurden keine Baumaßnahmen abgeschlossen, welche zu einer Erhöhung des Infrastrukturvermögens geführt haben. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Reduzierung um die Abschreibungen um rd. 106 T€.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Einige Anlagegüter sind voll abgeschrieben und haben einen Restbuchwert 1 €. Lediglich ein Kompaktraktor, ein Mulcher sowie eine Frontkehrmaschine werden abgeschrieben. Die Position beläuft sich auf rd. 30 T€ mit einer Reduzierung zum Vorjahr i. H. v. 5 T€

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 1 T€ netto nicht übersteigen, werden ab dem Jahr 2019 unter Berücksichtigung der Vereinfachungsmöglichkeit des § 32 Abs. 5 GemHVO direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Im Berichtsjahr wurden zwei iPads inkl. Lizenz für die Kindertagesstätte für rd. 3 T€ angeschafft. Insgesamt hat sich die Position unter Berücksichtigung der Abschreibungen schließlich um ca. 5 T€ auf etwa 35 T€ vermindert.

Perspektivisch soll bzgl. der BGA eine „körperliche“ Inventur durchgeführt werden.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind. Erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens, zu denen sie gehören, umbucht (z.B. bebaute Grundstücke und technische Ausstattungen). Die Fertigstellung ist nicht mit dem Beginn der Nutzung gleich zu setzen. Indizien für die Fertigstellung des Vermögensgegenstandes können die Abnahme bzw. das Versetzen in einen betriebsbereiten Zustand sein.

Im Berichtsjahr wurden zwei Anlagen in Bau aufgelöst. Insgesamt erhöht sich die Position durch laufende Baumaßnahmen auf rd. 56 T€. Die Erweiterung/Neubau der Kindertagesstätte stellt hierbei mit einem Zugang von rd. 27 T€ die größte Position dar. Charakteristisch für diesen Bereich sind allgemein jährlich deutliche Veränderungen.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Aufstellung der Bilanz sind auch die kommunalen Beteiligungen etc. mit einzubeziehen. Diese sind nach § 47 Abs. 3 Nr. 1.3. GemHVO dem Anlagevermögen unter dem Punkt Finanzanlagen zuzuordnen.

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 und 21 GemHVO sind im Anhang Namen und Organisationen aufzuführen, deren Anteile mindestens zu 5% der Gemeinde gehören bzw. für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Die Beteiligung an der AöR Energieprojekte VG Lingenfeld – EPL blieb mit 8.629 € unverändert.

Das Thema Erstellung Gesamtabchluss nach § 109 GemO braucht derzeit nicht weiterverfolgt zu werden. Die o. g. geringe und einzige Beteiligung fällt sowohl unter die Ausschlussvorschriften des § 109 Abs. 9 GemO als auch unter die Befreiungsvorschriften gemäß Ziff. 3 der VV zu § 109 GemO. D. h. es gibt keine Tochterorganisation unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss i. S. d. § 109 Abs. 1 GemO.

2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen stellt solches Vermögen dar, welches schnell umgeschlagen wird, wie z.B. Vorräte, Forderungen und liquide Mittel. Unter dieser Position wurden zum 31.12.22 rd. 7 T€ geführt.

2.1. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich auch mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern Umstände eintreten, die eine – auch nur vorübergehende – Wertminderung verursachen, so ist gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO auf den niedrigeren Wert abzuschreiben.

Maßgeblicher Wert unter dieser Position sind im Regelfall die zum Verkauf stehenden Grundstücke der Gemeinde (Bauland oder Industrie- bzw. Gewerbeflächen). In Freisbach stehen derzeit jedoch keine Baugrundstücke mehr zum Verkauf zur Verfügung. Beim Lagerbestand Holz gab es einen Abgang von 500 € auf 0 €.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gem. § 34 Abs. 5 GemHVO sind Forderungen grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertzuberichtigen. Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe zu korrigieren. Erlassene Forderungen sind nicht anzusetzen. Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten

wurden entsprechende Wertberichtigungen bei den Kassenresten in Höhe von rd. 1.900 € vorgenommen. Der aktuelle Stand der Wertberichtigungen auf Forderungen beläuft sich auf rd. 20 T€. Der Forderungsübersicht ist als Anlage beigelegt.

Allgemein sind dann alle restlichen oder nicht der Einzelwertberichtigung unterliegenden Forderungen einer Pauschalwertberichtigung zu unterziehen – Ausnahme risikofreie (insbesondere gegen Bund/Land) – und gemäß den gesetzlichen Vorgaben in dem erwähnten Forderungsspiegel zusammengefasst darzustellen. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus dem Bereich der Forderungen gegen „private“ Schuldner wird eine Pauschalwertberichtigung von 2 % vorgenommen.

Insgesamt verbleiben nach den vorgenannten Bereinigungen noch Forderungen i. H. v. 116 T€.

2.4 Liquide Mittel (Kassenbestand)

Der Kassenbestand enthält sämtliche liquide Mittel wie Bargeld und Bankguthaben. Da die Bestände über die Einheitskasse der Verbandsgemeinde geführt werden, ist bei den Ortsgemeinden kein Betrag ausgewiesen.

4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dies ist eine Bilanzposition, die eine periodengerechte Erfolgsermittlung durch Verteilung von Ausgaben auf mehrere Perioden sicherstellt. Das heißt, Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind dann als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Hier schlägt nur ein geringer Betrag von 358 € (Kfz-Steuer) zu buche.

Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz: Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Saldo zwischen der Aktivseite der Bilanz abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten – Gesamtbetrag 1,42 Mio€.

1.1 Kapitalrücklage

Für die Kapitalrücklage, die zur Deckung eventuell später auflaufender Fehlbeträge dient und keine liquiden Mittel, sondern die Restgröße des Eigenkapitals darstellt, wurde ein Betrag von knapp 1,9 Mio€ ermittelt. Im Hinblick auf den § 18 Abs. 3 und 4 GemHVO wird hier der Betrag ohne das Ergebnis des Vorjahres (siehe nächste Position) aufgezeigt. Die Jahresüberschüsse und Fehlbeträge der Vorjahre sind bereits in die Kapitalrücklage eingeflossen.

1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO wird hier das Ergebnis des Jahres vor diesem Jahresabschluss (Jahresüberschuss/–fehlbetrag = Ergebnisvortrag) ausgewiesen.

Die Ergebnisrechnung 2022 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 335 T€ aus. Weitere Angaben zur Ergebnisrechnung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

2. Sonderposten

Analog den gesetzlichen Bestimmungen zu Sachanlagen sind auch Beträge, die in einen Sonderposten einzustellen sind, mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Das Verhältnis ursprüngliche Zuführungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Auflösungen entspricht dem Verhältnis von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und vorgenommenen Abschreibungen.

Sonderposten werden im Regelfall für Zuwendungen für Investitionen, Beiträge und ähnliche Entgelte oder Grabnutzungsentgelte gebildet. Wie in den Vorjahren wurden diese in der vorliegenden Bilanz fortgeführt. Die einzelnen Veränderungen dieser Position werden über die Anlagenbuchhaltung fortlaufend nachvollzogen und zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewertet (Buchinventur).

2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Ortsgemeinde erhielt zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen Zuweisungen von öffentlichen Bereichen und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von Privaten (Bsp. Erschließungsbeiträge oder Beiträge Wirtschaftswegerücklage).

Die Gemeinde bilanziert weiter einen erheblichen Betrag von knapp 2,1 Mio€. Der Rückgang um 104 T€ resultiert aus der oben erläuterten jährlichen Auflösung. Zuführungen zur Wirtschaftswegebaurücklage können erst wieder erfolgen, wenn die Forderung unter D 2.2.6 Konto 174320 komplett ausgeglichen ist (Stand -816 €).

2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Diese werden nicht für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes gebildet, sondern für das eingeräumte Nutzungsrecht an einer Grabstätte. Für bestehende Nutzungsrechte gilt das Gleiche wie für o.g. Sonderposten. Diese sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Der Posten liegt in etwa auf dem Niveau des Vorjahres mit gut 33 T€.

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Hierunter fallen zukünftige Belastungen aus Pensionsansprüchen u. ä. Die Rückstellungen für Pensionen und Ehrensold werden von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) ermittelt. Es ergibt sich eine minimale Erhöhung um ca. 2 T€ auf fast 61 T€ im Berichtsjahr.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Auch für andere Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden. Um dazu eine Aussage treffen zu können, wurde unter Verweis auf § 36 Abs. 1 GemHVO eine sog. Inventur der Risiken innerhalb der gesamten Verwaltung durchgeführt. Für die angesparten Leistungszulagen und Leistungsentgelte nach § 18 TVöD wird eine Rückstellung gebildet. Vorsorglich wurden um die 50 T€ zurückgestellt. Die Auflösung erfolgte nun im Jahr 2022. Somit Entfällt diese Position ab dem Jahr 2023.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Unter dieser Position sind die Investitionsdarlehen („Schulden“) aufgeführt, die hier regelmäßig einer längeren Laufzeit unterliegen. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine Minderung von 27 T€ auf 721 T€.

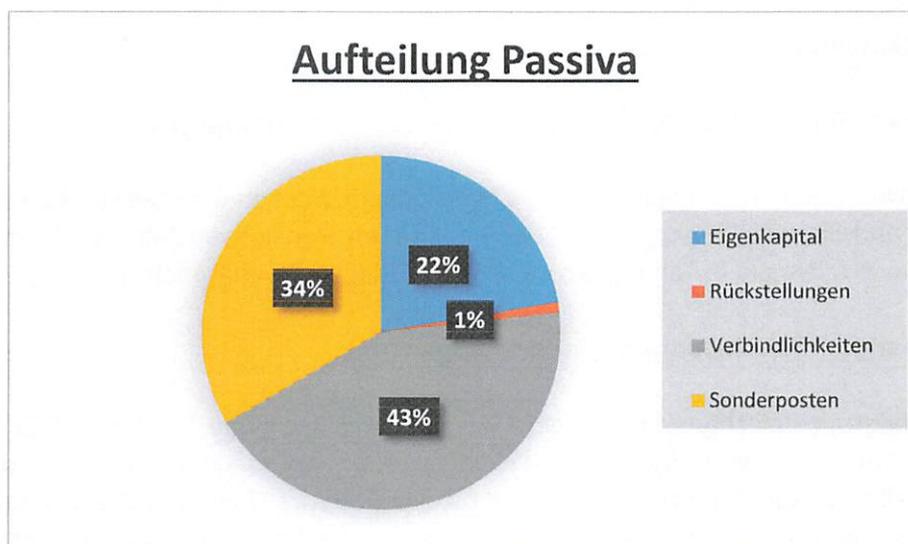
Grds. sind Liquiditäts- bzw. früher Kassenkredite hier ebenfalls darzustellen. Bei Ortsgemeinden lässt sich dieser Wert grob anhand des Punkts „Verbindlichkeiten ggü. Verbandsgemeindekasse“ (4.10) nachvollziehen. Dieser beläuft sich zum Ende des Abschlussjahres nach einer Erhöhung von 348 T€ auf 1,9 Mio€.

Andere Positionen von Verbindlichkeiten (4.3 – 4.9, 4.11) wie z. B. für Sicherheitseinbehalte oder aus Lieferung und Leistung sind (betraglich) von untergeordneter Bedeutung

5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten dient der periodengerechten Zuordnung von Erträgen. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind dann als Passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Aufteilung Passiva



D. Weitere Einzelangaben

Nach § 48 GemHVO sind beim Jahresabschluss im Anhang eine Vielzahl von Sachverhalten, die ggf. auch nicht zu bilanzieren sind, gesondert darzustellen. Aus unserer Sicht wurden, wenn möglich und relevant, diese Aspekte bereits direkt bei den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert.

Die folgenden Punkte ergänzen an dieser Stelle die weiteren darzustellenden Angaben (die Ziffern geben die Nummer nach § 48 Abs. 2 GemHVO an):

D.1/2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die nach GemHVO vorgesehenen Vorgaben ohne Ausnahmen angewendet und es gab keine Änderungen in den Methoden, die eine Auswirkung auf die VFE haben.

D.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/-innen

Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Zusatzversorgungskasse versichert.

Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Ortsgemeinde als Arbeitgeber hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 7,75 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar.

D.20 Beteiligungen

Die Gemeinde ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt: AöR - Energieprojekte VG Lingenfeld (EPL); Sitz in Lingenfeld; Kapitalanteil 14,29 %; Stammeinlage 8.629 € - weiteres siehe Beteiligungsbericht.

D.22 Personalbestand

Arbeitnehmer/-innen (nach Plan) 14,802

D.23 Namentliche Aufführung Gemeinderatsmitglieder, auch wenn diese nur zeitweise im Berichtsjahr diesem angehört haben:

Der Ortsgemeinderat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Gauweiler Peter	Ortsbürgermeister
Blumenschein Markus	Ortsbeigeordneter
Ricklefs Jochen	Ortsbeigeordneter

Dogan Ilknur
Karn Holger
Kauffmann Klaus
Kelly Angela
Kessel Alexander
Krzeslack Daniela
Matz Andrea
Postel Mark Andreas
Raach Frank
Schirrmann Frank
Schlichting Alexander
Siedorf Wiebke
Weidmann Gerd
Siedorf Rald

E. Abschlussbemerkungen

Weitere Angaben und Erläuterungen sind nach Überprüfung nicht notwendig, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind (vgl. § 48 Abs. 4 GemHVO) und die vorangegangenen Ausführungen, die Bilanz ausreichend dokumentieren.

Der Aufstellung des Jahresabschlusses bzw. der Bilanz ist unter Berücksichtigung der GemHVO eine Inventur (im Regelfall Buch- oder Beleginventur) vorausgegangen, die sich an allgemeinen Vorgaben ergänzend orientiert hat.



Rechenschaftsbericht
der Ortsgemeinde Freisbach
zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022

gemäß § 49 GemHVO

1. Einleitung

Die Gemeinde hat gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht (RB) beizufügen. Die Anforderungen an den RB sind in § 49 GemHVO formuliert. Danach sind im RB der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen. In diesem Zusammenhang sind nach den §§ 44 ff. GemHVO erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der RB eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE) der Gemeinde zu enthalten.

Ferner hat die Gemeinde auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde und die der Risikoeinschätzung zugrundeliegenden Annahmen darzustellen. Der RB sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage der Gemeinde sind.

Die diesem RB zugrunde liegende Haushaltssatzung wurde durch den Gemeinderat am 13.01.2022 beschlossen. Mit Schreiben der Kreisverwaltung Germersheim vom 07.04.2022 wurden gegen die Haushaltssatzung rechtliche Bedenken geltend gemacht und um weitere Aufklärung ersucht.

Nach weiteren schriftlichen und persönlichen Abklärungen mit der Aufsichtsbehörde wurden mit Schreiben vom 09.06.2022 von der Kreisverwaltung rechtliche Bedenken erhoben, nachdem im Ergebnishaushalt ein jahresfehlbetrag von 730.489 € ausgewiesen wurde bzw. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 23 GemHVO negativ war und somit nicht ausreichte, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite zu decken. Die Haushaltssatzung wurde insoweit beanstandet und zudem die beantragten Gesamtgenehmigungen für die im Haushaltsjahr erforderlichen Kredite unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt. Gegen den Stellenplan wurden keine Einwendungen erhoben.

Des Weiteren waren alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge bzw. Einzahlungen und zur Verminderung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen auszuschöpfen.

Es wurden unter Vorlage von Einzelbegründungen gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO weitgehend die Genehmigungen für die angemeldeten Investitionen erteilt.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde schließlich gemäß § 24 Abs. 3 GemO im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld öffentlich bekannt gemacht. Außerdem lagen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan die gesetzlich vorgeschriebene Zeit zur öffentlichen Einsichtnahme im Dienstgebäude der VG Lingenfeld.

Der RB beinhaltet folgende Aspekte:

- Lage der Gemeinde
- Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde
- Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft (Kennzahlen)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- Prognosen Chancen und Risiken

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen zu machen sind. Der RB soll allgemein die VFE und hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss der Gemeinde hinsichtlich deren Situation entsprechend ergänzen.

A. Rechtsgrundlagen

vgl.2. - Einleitung.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

Die Ortsgemeinde Freisbach ist Teil der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Landkreis Germersheim, der regional der Südpfalz zugeordnet ist. Organe der Gemeinde sind neben dem Gemeinderat der ehrenamtliche Bürgermeister und zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

Die Bürgermeister, Beigeordnete und Gemeinderatsmitglieder sind bereits im Anhang einzeln benannt.

B.2 Rahmenbedingungen

Bezüglich der Angaben zu Gemeindeflächen, Bevölkerungszahlen etc. wird grundsätzlich auf die Veröffentlichung auf den Internetseiten der VG Lingenfeld sowie der Ortsgemeinde selbst verwiesen. Dort sind auch gemeindlichen Satzungen sowie die jeweils relevanten Haushaltssatzungen/-pläne ersichtlich.

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (VFE)

C.1. Bilanz

Die Bilanz des Haushaltsjahres 2022 weist ein Eigenkapital i. H. v. über 1,42 Mio€ aus. Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um den Jahresfehlbetrag i. H. v. von 335.669 € vermindert.

Das Vermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag knapp 6,39 Mio€ (Bilanzsumme Aktiva) - Reduzierung zum Haushaltsvorjahr ca. 144 T€ (u. a. Abnahme durch die planmäßigen Abschreibungen).

Im Sinne der Mittelherkunft ist demgegenüber das Vermögen belastet mit Verbindlichkeiten von insgesamt 2,7 Mio€ (Anstieg ca. 338 T€) und Rückstellungen mit 61 T€ (- 48 T€). Das Vermögen ist i. H. v. 2,1 Mio€ durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert (Auflösung ggü. Vorjahr 104 T€).

C.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 335 T€ ausgewiesen. Die Planzahlen gingen im Haushaltsplan von einem Defizit von 730 T€ aus.

Erträge

Die Ergebnisverbesserung/-verschlechterung gegenüber dem Planansatz resultiert bei den Erträgen hauptsächlich aus:

Steuern und ähnliche Abgaben lagen im Berichtsjahr mit rd. 1 Mio€ um rd. 21 T€ unter dem Planansatz (davon Gemeindeanteil Einkommensteuer 688 T€).

Zuwendungen und andere Transfererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 123 T€ gesunken. Grund dafür ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere, dass die Ortsgemeinde im Jahr 2022 keine Schlüsselzuweisungen erhalten hat. Im Jahr 2021 erhielt die Ortsgemeinde noch Schlüsselzuweisungen A i.H.v. rd. 78 T€.

Die öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich insgesamt auf ca. 71 T€. Größte Positionen sind dabei Erträge für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u. a. öffentlichen Einrichtungen sowie die Mieten und Pachten.

Aufwendungen

Bei dem Personalaufwand sind 807 T€ angefallen. Hier gibt es einen deutlichen Anstieg von rd. 156 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Ein leichter Rückgang ergab sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Insgesamt wurden hier 226 T€ verausgabt. Im Vergleich zum Vorjahr 21 T€ weniger. Insbesondere die Sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen haben sich um 12 T€ verringert.

Die Abschreibungen mit insgesamt gesamt 162 T€ - sind im höher ausgefallen als geplant. Die erhöhte Abschreibung resultiert aus den Abschreibungen für neu angeschafftes bzw. fertiggestelltes Anlagevermögen.

Erwähnenswert sind auch die Abführungen an den Landkreis und die Verbandsgemeinde. Die Gesamtposition der Umlagen beläuft sich auf rd. 896 T€

C.3 Finanzrechnung

Soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt, laufen die Abweichungen zum Haushaltsplan trotz Unterschiede zwischen Ergebnisrechnung (periodengerechter Zuordnung) und Finanzrechnung (Kassenwirksamkeit) oft ähnlich, weshalb in diesen Fällen auf eine nochmalige Nennung an dieser Stelle verzichtet werden kann.

In der Finanzrechnung beträgt der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 23 GemHVO insgesamt -309.342 €. Dies bedeutet, dass die selbst erwirtschafteten Finanzmittel nicht ausreichen, um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite (Nr. 36) in Höhe von rd. 33 T€ zu decken. Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 33) beträgt -7 T€. Die Ortsgemeinde Freisbach hat im Betrachtungszeitraum keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Das Gesamtergebnis der Finanzrechnung (Nr. 34) weist somit einen Finanzmittelfehlbetrag von rd. 316 T€ aus (Plan-Fehlbetrag 1 Mio€).

Durch die vorher genannten Finanzmittelentwicklungen erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde um 349 T€ (Nr. 39), die in der Gesamtbetrachtung zumindest teilweise in einen Investitionskredit umzuschichten wären.

Aus dem Haushaltsvorjahr wurden keine Mittel übertragen. Es wurden die von den geplanten und von der Aufsichtsbehörde genehmigten Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 158 T€ insgesamt 42 T€ eingesetzt (hiervon für Baumaßnahmen 7 T€ und bew. Sachen des Anlagevermögens 3 T€). Es erfolgte Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsfolgejahr für Baumaßnahmen i.H.v. 388 T€. Hierbei handelt es sich vor allem um Ansätze für Planungskosten für die Erweiterung der Kita.

C.4 Teilhaushalte

Der Haushalt der Gemeinde ist im angemessenen Umfang in Teilhaushalte zu gliedern (§ 4 Abs. 1 GemHVO). Unter Beachtung der Gemeindegröße und der Transparenz durch die Produktstruktur wurden hier lediglich die nach § 4 Abs. 3 GemHVO erforderliche mindestens zu bildenden zwei Teilhaushalte eingerichtet. Deren Ergebnisse zeigen die jeweiligen Aufstellungen von Ergebnis- und Finanzrechnung nach Teilhaushalten.

C.5 Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag 335 T€ ab; auch unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvorjahren ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.

In der Finanzrechnung liegen die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen um rd. 309 T€ unter den Auszahlungen, reichen somit unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus den Haushaltsvorjahren nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite zu decken.

Zumindest in der Bilanz kann ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden.

Der Haushaltsausgleich wurde somit nicht erreicht.

C.6 Kommunaler Entschuldungsfonds (KEF-RP)

Die Ortsgemeinde Freisbach unterzeichnete am 15.10.2012 den Konsolidierungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds.

Aufgrund eines entsprechenden Antrags und nachfolgenden Bewilligungsbescheids wurde der Ortsgemeinde eine Zuweisung aus dem KEF-RP von 15.615 € für das Berichtsjahr gewährt.

Die erforderliche Dokumentation bzw. Erläuterung gegenüber der Aufsichtsbehörde – Kreisverwaltung Germersheim – wird jährlich dort vorgelegt. Dabei konnte der kommunale Konsolidierungsbeitrag nachgewiesen werden. Jedoch ist die Liquiditätsverpflichtung gegenüber dem Vorjahr dennoch auf ca. 47 T€ angewachsen. Der KEF-RLP stellt zwar eine Hilfe für die Gemeinde dar, ändert aber in der Gesamtbetrachtung wenig an der unzureichenden Finanzausstattung der Gemeinden.

D. Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und des Vermögens, Ertrags- und Finanzlage (VFE)

Um ein Bild der VFE Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu erhalten, werden im Folgenden ausgewählte wesentliche Kennzahlen, die sich aus der Gegenüberstellung der absoluten Zahlen ergeben, ausgewiesen und erläutert. Allgemein gewinnen die vorgenannten Kennzahlen mit zunehmenden jährlichen Werten bzw. Vergleichen eine bessere Aussagekraft.

Kennzahl	Formel	2020	2021	2022
Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme x 100	98,52%	98,06%	98,16%
Eigenkapitalquote	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	26,44%	26,80%	22,25%
Investitionskreditquote	(Eigenkapital + Investives Fremd Kap) / Anlagevermögen x 100	38,81%	39,11%	34,17%
Verschuldungsgrad	Fremdkapital (Verbindlichkeiten + Rückstellungen) / Gesamtkapital (Bilanzsumme) x 100	37,99%	38,79%	44,21%
Anlagenabnutzungsgrad	(Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen / Anschaffungswert) x 100	32,85%	34,35%	37,22%

Erläuterung zu den og. Begriffen/Kennzahlen: Die **Anlageintensität** zeigt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme. Ein Wert, der nahe 100 % liegt, zeigt, dass der wesentliche Teil des Kapitals in das Anlagevermögen investiert ist.

Die **Eigenkapitalquote** bestimmt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Ziel ist eine angemessene Eigenkapitalquote. Derzeit liegen allerdings erst wenige Richtgrößen für eine „angemessene“ Eigenkapitalquote kommunaler Gebietskörperschaften vor.

Der **Investitionskreditquote** gibt das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital zum Anlagevermögen („investives Fremdkapital“) wieder. Ziel ist die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und wenn erforderlich durch geringes Fremdkapital.

Der **Verschuldungsgrad** wird durch eine ständige Kreditaufnahme der Gemeinde gesteigert. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Gemeinde ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Gemeinde bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität in der Gemeinde herangezogen werden.

Der **Anlagenabnutzungsgrad** gibt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten wieder. Diese Kennzahl dient als Anhaltspunkt für das Alter der Sachanlagen und weist auf erforderlichen Modernisierungsbedarf hin.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres sind über die bisher oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Ortsgemeinde von wesentlicher Bedeutung sind und die zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Ortsgemeinde führen könnten.

D. Prognosen Chancen und Risiken

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit blieben relativ stabil, zeigen im Berichtsjahr jedoch eine negative Richtung. Steigende Energiepreise, mehr Geflüchtete, Inflation und eine verminderte Wirtschaftskraft - all das wirkt sich massiv auf die kommunalen Haushalte aus. Diese Faktoren werden voraussichtlich auch im kommenden Berichtsjahr die Haushalte der Gemeinden belasten.

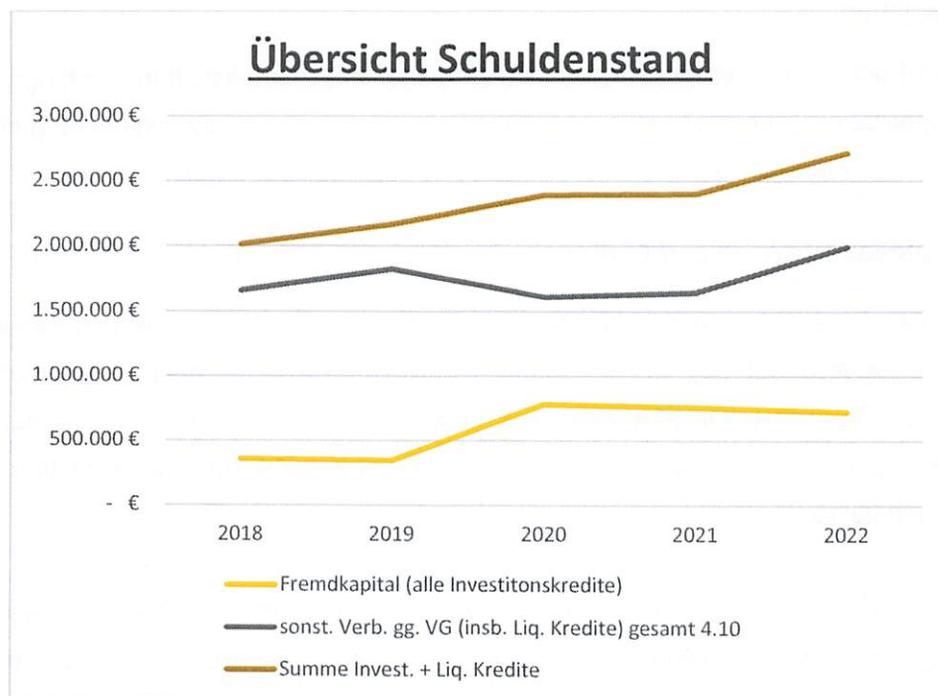
Zu beachten ist auch, dass die Ortsgemeinden einen Großteil ihrer Erträge als Verbands- und Kreisumlage abführen müssen. Die örtlichen Gestaltungsmöglichkeiten bleiben somit bedauerlicherweise sehr begrenzt.

Wenn keine Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen mehr zu erwarten sind, ist eine Verbesserung der finanziellen Situation und eine ausgeglichene Finanzrechnung nicht absehbar. Die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) hat die Situation auch nicht wesentlich verbessert. Ob das Programm Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) zu einer wesentlichen Verbesserung der Haushaltssituation der Ortsgemeinde Freisbach führen wird, bleibt abzuwarten.

Investitionsmaßnahmen (insbesondere die notwendigen Maßnahmen an der Kita) beeinflussen die finanzielle Situation besonders. Details über diese enthalten im Regelfall die Erläuterungen (Vorbericht) zu den jeweiligen Haushaltsplänen.

Allgemein bedarf die Aufnahme weiterer Investitionskredite einer besonderen Überprüfung, denn es besteht das Risiko einer weiter zunehmenden Kreditbelastung, die die Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit der Gemeinde weiter einschränken würde.

Zur Verdeutlichung hier eine Übersicht zur aktuellen Kreditsituation:



Zu den möglichen Risiken gehört weiterhin der stetige Anstieg der laufenden Aufwendungen (Personalkosten, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall, Unterhaltung sowie Bewirtschaftung des Anlagevermögens, Brandschutz etc.), die den Haushalt auch in Zukunft stark belasten werden. Nachdem die Energiepreise schon in den letzten Jahren stark gestiegen waren, treiben der Ukraine-Konflikt und die wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland die Preise für Erdgas und Öl und damit die Heizkosten in die Höhe. Und auch der Strompreis steigt, denn der wird indirekt vom Gaspreis beeinflusst.

Bei dem umfangreichen Bestand an Anlagevermögen ist zudem genau zu beobachten, wie sich die Entwicklung in dem Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung (Auflagen Brandschutz, Energieeinsparverordnung) fortsetzt. Auch der stetige Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades und die dadurch resultierenden notwendigen Modernisierungsmaßnahmen, werden die Ortsgemeinde vor Herausforderungen stellen. Ein allgemeines fortwährendes Risiko ist insbesondere die bestehende Gefahr einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde durch Stagnation / Rückgang bei der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Ferner besteht in diesem Kontext immer die Gefahr von weiterem Umlagesteigerungen (insbesondere Kreisumlage).

Auch der neue kommunale Finanzausgleich bleibt deutlich hinter den Erwartungen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte zurück. Die vorgesehenen Regelungen werden die Gemeinden und Städte faktisch dazu zwingen, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer

und somit die Last der ohnehin durch die Inflation und die Energiekrisen stark belasteten Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft weiter zu erhöhen. Auch wenn die Landesregierung formal den gerichtlichen Vorgaben gefolgt ist, führen die angelegten Maßstäbe dazu, dass beim Finanzbedarf der Gemeinden und Städte von vornherein die Bedarfe nicht auskömmlich erfasst sind.

Zudem hat das Land Rheinland-Pfalz mit der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in RLP (PEK-RP) den Gemeinden die anteilmäßige Übernahme der kommunalen Kassenkreditschulden in Aussicht gestellt. Dies ist zwar ein Beitrag zur intergenerativen Gerechtigkeit, da kommende Generationen sich einer geringeren Schuldenlast gegenübersehen. Für das kommunale Handeln im Hier und Jetzt hätte eine Schuldübernahme jedoch kaum unmittelbare Auswirkungen.

Die Kommunen stehen zudem vor der Herausforderung, mit knappen Ressourcen überhaupt ihre Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Die höhere Inflation und die Zinserhöhungen machen es den Kommunen zusätzlich schwerer. Deshalb ist es sinnvoll, weiter daran zu arbeiten, die Einnahmenbasis und die Aufgabenerfüllung der Kommunen strukturell besser in Einklang zu bringen. Denn nur wenn die Gemeinden langfristig mit verlässlichen und ausreichenden Einnahmen planen können, ist es möglich eine Überschuldung zu verhindern.

**Aufgestellt – Verbandsgemeinde Lingenfeld – Fachbereich 1.2 Finanz- und Kassenwesen
für die Ortsgemeinde Freisbach, 02.06.2023**

Adrian Jung

Kenntnis genommen:

Peter Gauweiler
Ortsbürgermeister

Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
Aktivseite			Passivseite		
1.	Anlagevermögen	6.274.293	1.	Eigenkapital	1.415.530
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.242	1.1.	Kapitalrücklage	1.751.199
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.2.	Sonstige Rücklagen	
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen		1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 335.669
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	28.242	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert		2.	Sonderposten	2.141.884
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
1.2.	Sachanlagen	6.237.423	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.108.304
1.2.1.	Wald, Forsten	540.045	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	846.023
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	188.650	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.262.281
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.438.576	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	2.947.820	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden		2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler		2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	33.579
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	30.508	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.317	2.7.	sonstige Sonderposten	
1.2.9.	Pflanzen, Tiere		3.	Rückstellungen	61.958
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56.507	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.958
1.3.	Finanzanlagen	8.629	3.2.	Steuerrückstellungen	
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.4.	Sonstige Rückstellungen	
1.3.3.	Beteiligungen		4.	Verbindlichkeiten	2.763.662
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.1.	Anleihen	
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.629	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	721.540
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	721.540

Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen		4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
2.	Umlaufvermögen	110.391	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
2.1.	Vorräte		4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.111
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	110.391	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.990.561
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	91.177	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	8.450
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.426	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.008
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	15.789			
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen				
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern				
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	358			
4.1.	Disagio				
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	358			

Betragsangaben in EUR

Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
	Summe Aktiv	6.385.042		Summe Passiv	6.385.042

Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
	Aktivseite	
1.	Anlagevermögen	6.274.293
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.242
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	28.242
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
1.2.	Sachanlagen	6.237.423
1.2.1.	Wald, Forsten	540.045
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	188.650
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.438.576
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	2.947.820
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	30.508
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.317
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56.507
1.3.	Finanzanlagen	8.629
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
1.3.3.	Beteiligungen	
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.629
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	

Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	
2.	Umlaufvermögen	110.391
2.1.	Vorräte	
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	110.391
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	91.177
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.426
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	15.789
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen	
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	358
4.1.	Disagio	
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	358
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
	Summe Aktiv	6.385.042

Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
	Passivseite	
1.	Eigenkapital	1.415.530
1.1.	Kapitalrücklage	1.751.199
1.2.	Sonstige Rücklagen	
1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 335.669
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
2.	Sonderposten	2.141.884
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.108.304
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	846.023
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.262.281
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	33.579
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	
2.7.	sonstige Sonderposten	
3.	Rückstellungen	61.958
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.958
3.2.	Steuerrückstellungen	
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	
3.4.	Sonstige Rückstellungen	
4.	Verbindlichkeiten	2.763.662
4.1.	Anleihen	
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	721.540
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	721.540
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	

Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.111
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.990.561
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	8.450
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.008
	Summe Passiv	6.385.042

Ergebnisrechnung 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	997.658
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	664.359
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.073
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.764
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.734
E7	Sonstige laufende Erträge	93.990
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.849.578
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	807.898
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.910
E11	Abschreibungen	162.124
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	907.887
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	44.594
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.149.413
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 299.836
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	133
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	35.967
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 35.834
E20	Ordentliches Ergebnis	- 335.669
E21	Außerordentliches Ergebnis	
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>- 335.669</u>

Ergebnisrechnung 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	997.658
401100	Grundsteuer A	12.029
401200	Grundsteuer B	99.917
401310	Gewerbesteuer - Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	84.972
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	688.094
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	36.733
403300	Hundesteuer	5.630
405210	Ausgleichsleistungen - vom Land - Familienleistungsausgleich	70.283
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	664.359
413200	Zuweisungen vom Land - KEF RP	15.615
414420	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Land	454
414430	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	543.820
414900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - von Sonstigen	
415100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	104.470
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.073
431200	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	600
432241	Entgelte - für das Bestattungswesen - Gebühren	365
432242	Entgelte - für das Bestattungswesen - Benutzungsentgelte	1.300
432243	Entgelte - für das Bestattungswesen - Ausbau und Unterhaltung der Wege	818
432300	Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	12.952
439100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	2.038
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.764
441111	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Erträge aus Verkäufen - Holzverkauf	
441112	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Erträge aus Verkäufen - Selbstwerber	9.476
441200	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Mieten und Pachten	16.856
441201	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Miete für Gaststätte	1.500
441210	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Pacht für landwirtschaftliche Grundstücke	1.814
441220	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Jagdpachtzinsen	2.045
441400	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Beteiligung Essenskosten - Verpflegungsbeiträge	20.722
441920	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Nutzungsentgelt für Stromeinspeisung	1.351
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.734
442420	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom öffentlichen Bereich - vom Land	3.088
442430	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	14.339
442590	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich	30
442900	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Sonstigen	

Ergebnisrechnung 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
	442901 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Sonstigen - Nebenkosten	4.277
E7	Sonstige laufende Erträge	93.990
	462510 Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung	34.215
	462520 Konzessionsabgaben Gasversorgung	2.155
	462700 Versicherungserstattungen	5.125
	466110 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.329
	466140 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	51.166
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.849.578
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	807.898
	501100 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Bürgermeister	12.372
	501200 Beigeordnete	2.386
	502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen und Entgelte	601.283
	502211 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen und Entgelte (u.a. Auszubildende, Praktikanten)	
	502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen und Leistungsentgelte nach § 18 TVöD	3.020
	502990 Sonstige - u.a. Beschäftigte im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres	5.850
	503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer, Auszubildende, Praktikanten	46.706
	504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer, Auszubildende, Praktikanten	127.968
	504900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Sonstige	123
	505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	- 59
	505110 Beiträge zur Beihilfeversicherung - Beamte	59
	505210 Beiträge zur Beihilfeversicherung - Arbeitnehmer	59
	506290 Personalnebenaufwendungen - Arbeitnehmer - Sonstige (z.B. Überstunden- oder Mehrarbeitsvergütung, Zuwendungen Dienstjubiläen)	306
	507910 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Sonstige (z.B. Ehrensoldrückstellungen)	3.157
	509000 Pauschalisierte Lohnsteuer	1.548
	511300 Versorgungsaufwendungen - ehrenamtlich Tätige (z.B. Ehrensoldempfänger)	3.120
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.910
	522110 Aufwendungen für Energie - Heizung	14.857
	522120 Aufwendungen für Energie - allg. Stromverbrauch u. Beleuchtung	9.109
	522200 Aufwendungen für Wasser / Abwasser	7.151
	522300 Aufwendungen für Abfall	3.234
	523110 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude - Grundstücke	1.872
	523121 Unterhaltung der Grundstücke - Baumpflege	2.081
	523130 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude, Gebäudeeinricht. - Gebäude einschl. der Bestandteile, die dem Geb. zuzurechnen sind u. Außenanlage	25.764
	523210 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Grundstücke (LWK-Beitr. u. OFW)	50.551
	523231 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude, Gebäudeeinrichtungen - Reinigung	43.100

Ergebnisrechnung 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
523380	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsknotenanlagen	1.518
523381	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Brücken	
523390	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Sonstiges	869
523520	Fahrzeugunterhaltung - Betriebs- und Schmierstoffe	3.687
523590	Fahrzeugunterhaltung - Sonstige	2.769
523700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	641
523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	5.562
523801	Geringwertige Geräte EDV Hard- und Software	2.126
524200	Essenskosten	21.480
524800	Sonstige bezogene Leistungen - Honorare	
524820	Sonstige bezogene Leistungen - Einsatz Waldarbeiter	10.182
524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	6.884
524901	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen - Verein "Wir für Freisbach"	
524902	Aufwendungen CORONA-Krise	941
524922	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen - Ausgaben im Bereich Jagd	222
525420	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an das Land	3.266
525430	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.656
529100	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	43
529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	6.346
529210	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Grabanfertigung	
E11	Abschreibungen	162.124
539900	Sonstige Abschreibungen	162.124
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	907.887
541450	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Anstalten	20
543100	Gewerbesteuerumlage	11.126
544210	Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände - Landkreise	511.638
544230	Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände - Verbandsgemeinden	385.103
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	44.594
561200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	804
561310	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge - Fahrtkosten, Tagegeld	128
561500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	165
561900	Sonstige Personalnebenaufwendungen	1.874
562100	Mieten und Pachten	913
562410	Datenverarbeitung - laufende Lizenzaufwendungen	
562440	Datenverarbeitung - Unterhaltung Hardware	2.440
562550	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	

Ergebnisrechnung 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
562551	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Aufwendungen für Ingenieurleistungen	
562590	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Sonstige	
562900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.966
562910	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Wartung	4.944
563100	Büromaterial	1.366
563220	Fachliteratur, Zeitschriften - Zeitschriften	1.437
563290	Fachliteratur, Zeitschriften - Sonstige	96
563410	Telefon, Datenübertragungskosten - Fernmeldegebühren	1.114
563510	öffentliche Bekanntmachungen - Annoncen	33
563600	Öffentlichkeitsarbeit	
564120	Versicherungsbeiträge - Kfz-Versicherungen	618
564180	Versicherungsbeiträge - Versicherungen allgemein	15.017
564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.641
565120	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens - Sachanlagen	1.666
565200	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)	536
565600	Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	6.557
568110	Grundsteuer A	224
568120	Grundsteuer B	197
568200	Kraftfahrzeugsteuer	396
569200	Verfügungsmittel	127
569300	Repräsentationen	337
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.149.413
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 299.836
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	133
479200	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	133
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	35.967
574300	Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27.733
575110	Zinsaufwendungen an inländische Kreditinstitute - an Banken	5.658
575120	Zinsaufwendungen an inländische Kreditinstitute - an Sparkassen	2.572
579100	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen - aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	3
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 35.834
E20	Ordentliches Ergebnis	- 335.669
E21	Außerordentliches Ergebnis	

Ergebnisrechnung 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 335.669

Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.040.523
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	532.701
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.287
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.188
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.017
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	38.731
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.699.447
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	804.773
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	223.953
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	908.256
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	35.988
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.972.970
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 273.523
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	149
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	35.968
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 35.819
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 309.342
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.701
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.701
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 309.342
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.128
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.128

Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	10.675
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.675
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.547
<u>F34</u>	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>	<u>- 316.889</u>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	0
F36	Tilgung von Investitionskrediten	33.482
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 33.482
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	2.114
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	753
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	1.360
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	349.010
<u>F40</u>	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>316.889</u>
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	2.114
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	753
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	1.360
<u>F42</u>	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>318.249</u>
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	0
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 342.824
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00	0

Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.040.523
601100	Grundsteuer A	12.064
601200	Grundsteuer B	99.479
601310	Gewerbsteuer - Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	117.613
602100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	695.417
602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	36.796
603300	Hundesteuer	5.542
605210	Ausgleichsleistungen - vom Land - Familienleistungsausgleich	73.613
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	532.701
613200	Sonstige allgemeine Zuweisungen - vom Land	15.615
614420	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Land	350
614430	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	516.735
614900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - von Sonstigen	0
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.287
631200	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	600
632241	Entgelte - für das Bestattungswesen - Gebühren	395
632242	Entgelte - für das Bestattungswesen - Benutzungsentgelte	1.410
632243	Entgelte - für das Bestattungswesen - Ausbau und Unterhaltung der Wege	898
632300	Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	12.984
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.188
641111	Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten - Holzverkauf	0
641112	Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten - Selbstwerber	21.006
641200	Mieten und Pachten	16.364
641201	Miete für Gaststätte	1.500
641210	Pacht für landwirtschaftliche Grundstücke	1.563
641220	Jagdpachtzinsen	2.045
641400	Beteiligung Essenskosten - Verpflegungsbeiträge	20.692
641920	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Nutzungsentgelt für Stromeinspeisung	1.017
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.017
642420	Kostenerstattungen, Kostenumlagen - vom öffentlichen Bereich - vom Land	3.176
642430	Kostenerstattungen, Kostenumlagen - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	173
642900	Kostenerstattungen, Kostenumlagen - von Sonstigen	103
642901	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Sonstigen - Nebenkosten	3.564
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	38.731

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
662510	Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung	29.650
662520	Konzessionsabgaben Gasversorgung	3.776
662700	Versicherungserstattungen	5.305
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.699.447
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	804.773
701100	Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige - Bürgermeister und Beigeordnete	12.372
701200	Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige - Beigeordnete	2.386
702210	Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	600.783
702211	Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen (Auszubildende)	0
702220	Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	3.020
702990	Dienstbezüge und dergleichen - Sonstige - Sonstige	6.696
703200	Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	46.626
704200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	127.751
704900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Sonstige	123
705110	Beihilfeversicherung - Beamte	59
705210	Beihilfeversicherung - Arbeitnehmer	0
706290	Personalnebenauszahlungen - Arbeitnehmer - Sonstige	306
709000	Pauschalierter Lohnsteuer	1.530
711300	Versorgungsauszahlungen - ehrenamtlich Tätige	3.120
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	223.953
722110	Auszahlungen für Energie - Heizung	20.081
722120	Auszahlungen für Energie - allg. Stromverbrauch u. Beleuchtung	7.690
722200	Auszahlungen für Wasser / Abwasser	9.238
722300	Auszahlungen für Abfall	3.647
723110	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Grundstücke	872
723121	Unterhaltung der Grundstücke - Baumpflege	2.081
723130	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude, Gebäudeeinrichtungen - Gebäude einschl. der Bestandteile, die dem Geb. zuzurechnen sind u. Außenanlage	28.069
723210	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Grundstücke (LWK-Beitr. u. OFW)	45.749
723231	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude, Gebäudeeinrichtungen - Reinigung	42.968
723380	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.518
723381	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Brücken	0
723390	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Sonstige	869
723520	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Fahrzeugunterhaltung - Betriebs- und Schmierstoffe	3.500
723590	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Fahrzeugunterhaltung - Sonstige	2.091
723700	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	354
723800	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	6.918

KIS-KRW | D-Fibu | 02.06.2023 12:47

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
723801	Geringwertige Geräte EDV Hard- und Software	2.126
724200	Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Essenskosten	20.255
724800	Sonstige bezogene Leistungen - Honorare	0
724820	Sonstige bezogene Leistungen - Einsatz Waldarbeiter	10.082
724900	Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	6.372
724901	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen - Verein "Wir für Freisbach"	0
724902	Aufwendungen CORONA-Krise	864
724922	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen - Ausgaben im Bereich Jagd	222
725420	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an das Land	3.266
725430	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an die Gemeinden und Gemeindeverbände	1.118
729100	Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen - Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	43
729200	Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen - Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	3.962
729210	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen - Grabanfertigung	0
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	908.256
741450	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Anstalten	20
743100	Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen und dergl. - Gewerbesteuerumlage	11.495
744210	Allgemeine Umlagen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreise	511.638
744230	Allgemeine Umlagen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinden	385.103
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	35.988
761200	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen - Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	804
761310	Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge - Fahrtkosten, Tagegeld	128
761500	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen - Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	222
761900	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen - Sonstige Personalnebenauszahlungen	1.528
762100	Mieten und Pachten	1.742
762410	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Datenverarbeitung - laufende Lizenzzahlungen	0
762440	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Datenverarbeitung - Unterhaltung Hardware	2.440
762550	Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0
762551	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Auszahlungen für Ingenieurleistungen	0
762590	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Sonstige	0
762900	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.894
762910	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Wartung	4.944
763100	Geschäftsauszahlungen - Büromaterial	1.366
763220	Geschäftsauszahlungen - Fachliteratur, Zeitschriften - Zeitschriften	1.416
763290	Geschäftsauszahlungen - Fachliteratur, Zeitschriften - Sonstige	96
763410	Geschäftsauszahlungen - Telefon, Datenübertragungskosten - Fernmeldegebühren	1.114
763510	Geschäftsauszahlungen - öffentliche Bekanntmachungen - Annoncen	33

Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
763600	Geschäftsauszahlungen - Öffentlichkeitsarbeit	0
764120	Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Versicherungsbeiträge - Kfz-Versicherungen	618
764180	Versicherungsbeiträge - Versicherungen allgemein	15.017
764200	Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.510
768110	Grundsteuer A	224
768120	Grundsteuer B	0
768200	sonstige Steuerauszahlungen - Kraftfahrzeugsteuer	396
769200	sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit, außerordentliche Auszahlungen - Verfügungsmittel	20
769300	sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit, außerordentliche Auszahlungen - Repräsentationen	477
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.972.970
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 273.523
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	149
679200	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	149
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	35.968
774300	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27.733
775110	Zinsauszahlungen - an inländische Kreditinstitute - an Banken	5.658
775120	Zinsauszahlungen - an inländische Kreditinstitute - an Sparkassen	2.573
779100	Sonstige Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen - aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	3
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 35.819
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 309.342
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.701
698000	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.701
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.701
798000	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.701
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 309.342
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0
681662	Investitionszuwendungen - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen - vom öffentlichen Bereich - vom Land	0
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.128
682700	Beiträge und ähnliche Entgelte - Grabnutzungsentgelte	3.128

Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.128
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	10.675
785230	Auszahlungen für Sachanlagen - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.400
785600	Auszahlungen für Sachanlagen - Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0
785710	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (>1.000 €)	3.275
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.675
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.547
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	- 316.889
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	0
692531	Aufnahme von Krediten für Investitionen - Kredite für Investitionen vom inländischen Geldmarkt - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	0
F36	Tilgung von Investitionskrediten	33.482
792521	Tilgung von Krediten für Investitionen - vom inländischen Geldmarkt - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	6.755
792531	Tilgung von Krediten für Investitionen - Kredite für Investitionen vom inländischen Geldmarkt - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	26.727
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 33.482
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	2.114
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	753
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	1.360
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	349.010
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	316.889
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	2.114
699300	Ungeklärte Zahlungseingänge	2.114
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	753
799300	Durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge - Ungeklärte Zahlungseingänge	753
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	1.360
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	318.249
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	0
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 342.824
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00	0

KIS-KRW | D-Fibu | 02.06.2023 12:47 |

Betragsangaben in EUR

Ergebnis- und Finanzrechnung 2022

Teilhaushalt: 1 Sonstige Verwaltung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	694.299		477.713	648.744	171.031		- 45.555
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.382		16.442	18.073	1.631		1.691
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.392		57.195	53.764	- 3.431		- 16.629
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.478		15.701	21.734	6.033		1.256
E7	Sonstige laufende Erträge	32.921		32.000	92.661	60.661		59.740
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	834.473		599.051	834.976	235.925		503
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	651.435		789.075	807.898	18.823		156.463
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.051		343.515	226.910	- 116.605		- 21.141
E11	Abschreibungen	167.032		141.872	162.124	20.252		- 4.907
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.035		31	20	- 11		- 4.015
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	47.678		138.250	44.594	- 93.656		- 3.084
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.118.231		1.412.743	1.241.547	- 171.196		123.316
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 283.758		- 813.692	- 406.571	407.121		- 122.813
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 283.758		- 813.692	- 406.571	407.121		- 122.813
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 283.758		- 813.692	- 406.571	407.121		- 122.813
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	714.483		500.106	643.309	143.203		- 71.175
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	927.503		1.270.871	1.064.734	- 206.137		137.231
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 213.020		- 770.765	- 421.426	349.339		- 208.406
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.343		76.500		- 76.500		- 23.343
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.824		1.500	3.128	1.628		304
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.167		78.000	3.128	- 74.872		- 23.039
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	42.013		460.000	10.675	- 449.325	388.013	- 31.338
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.013		460.000	10.675	- 449.325	388.013	- 31.338
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 15.846		- 382.000	- 7.547	374.453	- 388.013	8.299

Ergebnis- und Finanzrechnung 2022

Teilhaushalt: 1 Sonstige Verwaltung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	- 228.866		- 1.152.765	- 428.972	723.793	- 388.013	- 200.107
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten							
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	381			1.360	1.360		980
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	47.267			349.010	349.010		301.743
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.648			350.371	350.371		302.723
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	381			1.360	1.360		980
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	48.029			351.731	351.731		303.702
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)							
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 213.020		- 770.765	- 421.426	349.339		- 208.406

Ergebnis- und Finanzrechnung 2022

Teilhaushalt: 6 Zentrale Finanzleistungen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.100.205		1.019.500	997.658	- 21.842		- 102.548
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	93.513		15.615	15.615			- 77.898
E7	Sonstige laufende Erträge	1.250			1.329	1.329		79
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.194.968		1.035.115	1.014.602	- 20.513		- 180.367
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	883.531		927.168	907.867	- 19.301		24.335
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	118						- 118
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	883.649		927.168	907.867	- 19.301		24.217
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	311.319		107.947	106.735	- 1.212		- 204.584
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	635		1.500	133	- 1.367		- 502
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	30.333		26.244	35.967	9.723		5.634
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 29.698		- 24.744	- 35.834	- 11.090		- 6.136
E20	Ordentliches Ergebnis	281.622		83.203	70.902	- 12.302		- 210.720
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	281.622		83.203	70.902	- 12.302		- 210.720
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.134.005		1.035.115	1.056.138	21.023		- 77.867
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	895.830		927.168	908.236	- 18.932		12.406
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	208.224		83.203	112.083	28.880		- 96.140
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	208.224		83.203	112.083	28.880		- 96.140
F35	Aufnahme von Investitionskrediten			382.000		- 382.000		
F36	Tilgung von Investitionskrediten	27.006		33.482	33.482	- 0		6.476
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 27.006		348.518	- 33.482	- 382.000		- 6.476
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse							

Ergebnis- und Finanzrechnung 2022

Teilhaushalt: 6 Zentrale Finanzleistungen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse			721.044		- 721.044		
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 27.006		1.069.562	- 33.482	- 1.103.043		- 6.476
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 27.006		1.069.562	- 33.482	- 1.103.043		- 6.476
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)							
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	181.218		49.721	78.602	28.880		- 102.616

006 Ortsgemeinde Freisbach

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Sonderposten - 2022
Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Auflösungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Abtasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Auflösung zum 31.12.2021	Zuschreib. in 2022	Auflösung in 2022	Umbuch. / Umglied. in 2022	Aufgelauf. Auflös. auf Abgänge	Auflösungen zum 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2021	Durchschnittl. Auflös.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
2.	Sonderposten	4.300.052,41	2.868,00	0,00	0,00	4.302.920,41	2.054.528,90	0,00	106.507,82	0,00	0,00	2.161.036,72	2.141.883,69	2.245.523,51	2,48	49,78	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	4.228.021,30	0,00	0,00	0,00	4.228.021,30	2.015.247,13	0,00	104.469,79	0,00	0,00	2.119.716,92	2.108.304,38	2.212.774,17	2,47	49,87	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.266.401,46	0,00	0,00	0,00	1.266.401,46	399.089,90	0,00	21.288,54	0,00	0,00	420.378,44	846.023,02	867.311,56	1,68	66,81	0,00
Summe 2.2.1.		1.266.401,46	0,00	0,00	0,00	1.266.401,46	399.089,90	0,00	21.288,54	0,00	0,00	420.378,44	846.023,02	867.311,56	1,68	66,81	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.961.619,84	0,00	0,00	0,00	2.961.619,84	1.616.157,23	0,00	83.181,25	0,00	0,00	1.699.338,48	1.262.281,36	1.345.462,61	2,81	42,82	0,00
Summe 2.2.2.		2.961.619,84	0,00	0,00	0,00	2.961.619,84	1.616.157,23	0,00	83.181,25	0,00	0,00	1.699.338,48	1.262.281,36	1.345.462,61	2,81	42,82	0,00
Summe 2.2.		4.228.021,30	0,00	0,00	0,00	4.228.021,30	2.015.247,13	0,00	104.469,79	0,00	0,00	2.119.716,92	2.108.304,38	2.212.774,17	2,47	49,87	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	72.031,11	2.868,00	0,00	0,00	74.899,11	39.281,77	0,00	2.038,03	0,00	0,00	41.319,80	33.579,31	32.749,34	2,72	44,83	0,00
Summe 2.5.		72.031,11	2.868,00	0,00	0,00	74.899,11	39.281,77	0,00	2.038,03	0,00	0,00	41.319,80	33.579,31	32.749,34	2,72	44,83	0,00
Summe Sonderposten		4.300.052,41	2.868,00	0,00	0,00	4.302.920,41	2.054.528,90	0,00	106.507,82	0,00	0,00	2.161.036,72	2.141.883,69	2.245.523,51	2,48	49,78	0,00

Betragsangaben in EUR

Forderungsübersicht 2022

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	110.391
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	91.177
151590	Gebührenforderungen - gegen den sonst. privaten Bereich (alt)	155
153420	Steuerforderungen - gegen den öffentlichen Bereich - gegen das Land	11.461
153430	Steuerforderungen - gegen den öffentlichen Bereich - gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	105
153500	Steuerforderungen - gegen private Unternehmen (neu)	18.831
153590	Steuerforderungen - gegen den sonst. privaten Bereich (alt)	3.845
153900	Steuerforderungen - gegen übrige Bereiche (neu)	24.621
154430	Ford. aus Transferleist. - gegen den öffentlichen Bereich - gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	27.085
154500	Ford. aus Transferleist. - gegen private Unternehmen (neu)	104
155500	Sonst. öff.-rechtl. Ford. - gegen private Unternehmen (neu)	5.591
155590	Sonst. öff.-rechtl. Ford. - gegen den privaten Bereich - gegen den sonst. privaten Bereich (alt)	463
155900	Sonst. öff.-rechtl. Ford. - gegen übrige Bereiche (neu)	- 10
211001	Pauschalwertberichtigung auf Öffentl.-rechtl. Ford., Ford. aus Transferleistungen	- 1.074
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.426
165100	Ford. aus Lief. u. Leist. - gegen den priv. Bereich - gegen private Unternehmen (alt)	145
165500	Ford. aus Lief. u. Leist. - gegen private Unternehmen (neu)	856
165900	Ford. aus Lief. u. Leist. - gegen den priv. Bereich - gegen übrige Bereiche (neu)	2.495
211002	Pauschalwertberichtigung auf Privatrechtl. Ford. aus Lieferungen und Leistungen	- 70
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	15.789
164200	Ford. aus Lief. u. Leist. - gegen den öffentl. Bereich - gegen das Land	807
164300	Ford. aus Lief. u. Leist. - gegen den öffentl. Bereich - gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	14.166
174320	Sonst. Forderungen - gegen Gemeinden und Gemeindeverbände - Kredite mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	816

Verbindlichkeitsübersicht 2022

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	Verbindlichkeiten				2.763.662	2.424.784
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				721.540	755.022
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				721.540	755.022
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				33.975	17.167
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				1.415	165
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen				4.317	1.602
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich				1.993.965	1.643.739
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten				8.450	7.090

Schuldenübersicht

05.06.2023
09:55:24

6 Freisbach

2022

Nr (Tilgungskonto)	Darlehensgeber	Darlehensdatum Zinslauf bis	Schuldenstand			Schuldendienst				Voraussichtliche Endstand EUR	
			ursprünglich EUR	bei Aufnahme EUR	Anfangsstand EUR	Zinsen Ø %	Zinsen EUR	Tilgung Ø %	Tilgung EUR		Annuität EUR
Bestandsdarlehen											
6300 496 715 (Konto-Nr 315231)	Sparkasse (Bürger-Nr 46243) Darlehen 6300496715 Sparkasse, OG Freisbach, Schuldendienst	29.04.2020 30.03.2035	458.400,00	458.400,00	433.857,00	0,5927	2.571,38	3,2583	14.136,22	16.707,60	419.720,78
Zinsen: 1. Laufzeit ab 29.04.2020: 0.6000 %											
302 391 0702 (Konto-Nr 315131)	DZ HYP (Bürger-Nr 70068) Darlehen-Nr.: 302 391 0702 DZ Hyp, OG Freisbach, Schuldendienst	14.11.2006 30.09.2031	137.440,00	134.221,44	106.764,05	0,6546	698,91	9,9623	10.636,17	11.335,08	96.127,88
Zinsen: 1. Laufzeit ab 14.11.2006: 0.0000 %; 2. Laufzeit ab 01.01.2009: 3.9850 %; 3. Laufzeit ab 01.10.2021: 0.6800 %											
302 391 0703 (Konto-Nr 315131)	DZ HYP (Bürger-Nr 70068) Darlehen-Nr.: 302 391 0703 DZ Hyp, OG Freisbach, Schuldendienst	03.03.2009 30.06.2024	23.807,76	23.807,76	4.946,88	3,6259	179,37	39,5124	1.954,63	2.134,00	2.992,25
Zinsen: 1. Laufzeit ab 03.03.2009: 4.2500 %; 2. Laufzeit ab 01.07.2009: 4.2500 %											
302 391 0704 (Konto-Nr 315121)	DZ HYP (Bürger-Nr 70068) Darlehen-Nr. 302 391 0704 DZ Hyp, OG Freisbach, Schuldendienst	30.09.2009 30.03.2024	275.598,68	275.598,68	209.453,79	2,2822	4.780,15	3,2249	6.754,61	11.534,76	202.699,18
Zinsen: 1. Laufzeit ab 30.09.2009: 2.7600 %; 2. Laufzeit ab 31.03.2014: 2.3100 %; 3. Laufzeit ab 01.01.2015: 2.3100 %											
Summe in EUR			(Stand 01.01.)	895.246,44	892.027,88	755.021,72		8.229,81	33.481,63	41.711,44	721.540,09
Gesamtsumme in EUR				895.246,44	892.027,88	755.021,72		8.229,81	33.481,63	41.711,44	721.540,09
Summe in EUR			(Bestand 01.01.)	895.246,44	892.027,88	755.021,72		8.229,81	33.481,63	41.711,44	721.540,09
Summe in EUR			(Neuaufnahmen)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Summe in EUR			(davon Umschuldung)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00

Filtereinstellungen:

Mandantnr: 6 Freisbach
Darlehensgeber/-nehmer: Alle
Zinslauf bis: Darlehensende

Jahr: 2022
Darlehensnr: Alle
Förderdarlehen:

Schuldenübersicht

05.06.2023
09:55:24

6 Freisbach

2022

Filtereinstellungen:

Mandantnr: 6 Freisbach
Darlehensgeber/-nehmer: Alle
Zinslauf bis: Darlehensende

Jahr: 2022
Darlehensnr: Alle
Förderdarlehen:

Programm: DVGui.dll
Berichtsende: Schuldenübersicht

Beteiligungsbericht – Energieprojekte VG Lingenfeld AÖR

gem. § 90 Abs. 2 GemO (entsprechend Muster des Städtetages, Landkreistages, Gemeinde- und Städtebundes sowie des Innenministeriums; vgl. GStB-Nachrichten Nr. 94 vom 15.02.1999)

für

Energieprojekte Verbandsgemeinde Lingenfeld (EPL), AÖR

auf Basis der Zahlen des Jahresabschlusses zum

31.12.2022 (ungeprüft)

Teil I

Name des Unternehmens

Energieprojekte Verbandsgemeinde Lingenfeld (EPL), AÖR

Rechtsform

öffentlich-rechtlich, Anstalt des öffentlichen Rechts

Gegründet

01.10.2012

Datum Anstaltssatzung

08.11.2012

Erste Änderung der Satzung

26.06.2013

Zweite Änderung der Satzung

25.01.2016

Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2022

60.400,-- €

Veränderung im Berichtsjahr

-,-- €

Gegenstand der Anstalt (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

Bau-, Betrieb- und Vermarktung von erneuerbaren Energieprojekten

Wirtschaftliche Bestätigung

Der Gegenstand der Anstalt ist eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 1 GemO

Teil II

– entfällt, da kein Unternehmen privater Rechtsform –

Teil III

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO)

Zu § 85 Abs. 1 Nr. 1

Stromerzeugung

keine

Durchgeführte Investitionen

keine

Finanzbeteiligungen

49.000 € an Neue Energie Verbandsgemeinde Lingenfeld GmbH

Geplante Investitionen

keine

Zu § 85 Abs. 1 Nr. 2

Kapitalzuführungen/-entnahmen

Geschäftsergebnis 2022: +5.265,30 €

Von der Anstalt gezahlte Steuern an die beteiligten Gemeinden sind nicht angefallen.

Eine gezahlte Konzessionsabgabe der Anstalt an die Verbandsgemeinde ist nicht angefallen.

Zu § 85 Abs. 1 Nr. 3

Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.